

MARKET ACCESS

Société d'Investissement à Capital Variable
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 78567
(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Anteilhaber

Luxemburg, den 30. Oktober 2019

*An die Anteilhaber des Market Access RICI Metals Index UCITS ETF (der „**fusionierende Teilfonds**“)*

Hiermit geben wir den Anteilhabern des fusionierenden Teilfonds bekannt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den fusionierenden Teilfonds mit einem Teilfonds der Gesellschaft, dem Market Access Market Access Rogers International Commodity Index UCITS ETF (der „**übernehmende Teilfonds**“) zu fusionieren. Die Fusion tritt am 12. Dezember 2019 („**Wirkungsdatum**“) in Kraft.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der erwogenen Fusion. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie zum Inhalt dieses Schreiben Fragen haben. Die Fusion kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilhaber sollten sich bezüglich spezifischer Steuerfragen im Zusammenhang mit dieser Fusion mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen.

In der englischen Fassung groß geschriebene, aber hier nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

I. Hintergrund und Begründung der Fusion

Aufgrund des geringen verwalteten Vermögensvolumens des fusionierenden Teilfonds ist der Verwaltungsrat bemüht, das Vermögen des fusionierenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zusammenzufassen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Fusion im Interesse der Anteilhaber ist, die voraussichtlich vom erhöhten Umfang der zusammengefassten Anlagen des übernehmenden Teilfonds und weiteren betrieblichen Effizienzsteigerungen profitieren werden.

II. Zusammenfassung der Fusion

Die Fusion wird am Wirkungsdatum zwischen dem fusionierenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds bindend und endgültig.

Am Wirkungsdatum werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des fusionierenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Der fusionierende Teilfonds wird infolge der Fusion nicht weiterbestehen und wird folglich am Wirkungsdatum aufgelöst ohne in Liquidation zu gehen.

Der Anlageverwalter des fusionierenden Teilfonds kann bis zu fünf (5) Arbeitstage vor der Fusion beginnen, das Portfolio zu veräußern, damit sich das Vermögen des fusionierenden Teilfonds möglichst nur aus Barbeständen zusammensetzt. Infolgedessen erfüllt der fusionierende Teilfonds eventuell sein Anlageziel, seine Anlagepolitik und

Anlagebeschränkungen nicht mehr und das Portfolio des fusionierenden Teilfonds entspricht während dieses Zeitraums unter Umständen nicht mehr den Anforderungen an die Risikodiversifizierung von OGAW.

Es wird keine Anteilinhaberversammlung zur Genehmigung der Fusion einberufen und die Anteilinhaber müssen nicht über die Fusion abstimmen.

Anteilinhaber, die am Wirkungsdatum Anteile im fusionierenden Teilfonds halten, erhalten für ihre Anteile im fusionierendem Teilfonds gemäß dem entsprechenden Umtauschverhältnis automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds und sind ab diesem Zeitpunkt an der Wertentwicklung des übernehmenden Teilfonds beteiligt. Die Anteilinhaber erhalten so bald wie möglich nach dem Wirkungsdatum eine Mitteilung mit der Bestätigung ihrer Bestände im übernehmenden Teilfonds. Weitere detaillierte Informationen finden Sie in Abschnitt V (*Rechte von Anteilhabern im Zusammenhang mit der Fusion*) unten.

Zeichnungen von Anteilen des fusionierenden Teilfonds werden gemäß Abschnitt VII (*Handel mit Anteilen des fusionierenden Teilfonds*) weiter unten eingestellt.

Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Fusion werden in Abschnitt VI (*Verfahrenstechnische Aspekte*) unten beschrieben.

Die Fusion wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) genehmigt.

Der folgende Zeitplan fasst die Hauptschritte der Fusion zusammen:

Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber	30. Oktober 2019
Berechnung des Umtauschverhältnisses	9. Dezember 2019
Berechnung des endgültigen Nettoinventarwerts des fusionierenden Teilfonds	9. Dezember 2019
Wirkungsdatum	12. Dezember 2019

III. Auswirkung der Fusion auf die Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds

Die Hauptcharakteristiken des übernehmenden Teilfonds werden im folgenden Abschnitt aufgeführt, und eine vollständige Beschreibung des Anlageziels und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds ist in Anhang I enthalten. Die Hauptcharakteristiken des übernehmenden Teilfonds, wie im Prospekt der Gesellschaft und den Wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) erläutert, finden sich ebenfalls im folgenden Abschnitt. Dieser Abschnitt vergleicht die Hauptmerkmale des fusionierenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und hebt, sofern vorhanden, wesentliche Unterschiede hervor.

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen, sollten Anteilinhaber die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in Anhang I und die KIID des übernehmenden Teilfonds aufmerksam durchlesen, bevor sie bezüglich der Fusion eine Entscheidung treffen. Die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft erhältlich.

Klarstellend sei angemerkt, dass die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds die Transaktionskosten bezüglich der oben beschriebenen Veräußerung des Portfolios tragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Portfolios einen geschätzten Kostenbetrag von 0,03% nicht übersteigen werden.

Anlageziel und Anlagepolitik

	Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageziel	Ziel des Market Access RICI Metals Index UCITS ETF („ Teilfonds RICI-M “) ist es, die Wertentwicklung des Rogers International Commodity Index® – Metals („ RICI-M-Index “ oder „ Index “) so weit wie möglich nachzubilden. Um ein Engagement im RICI-M-Index zu erlangen, wird der Teilfonds RICI-M eine Methode der synthetischen Nachbildung des RICI-M-Indexes anwenden.	Ziel des Market Access Rogers International Commodity Index UCITS ETF („ Teilfonds RICI “) ist es, die Wertentwicklung des Rogers International Commodity Index® („ RICI-Index “ oder „ Index “) so weit wie möglich nachzubilden. Um ein Engagement in dem Index zu erlangen, wird der Teilfonds RICI eine Methode der synthetischen Nachbildung des Indexes anwenden.
Anlagepolitik	Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des Teilfonds RICI-M vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldinstrumente sowie in Schuld- oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h. Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Wertentwicklung gegen eine mit Geldmarktinstrumenten verbundene Wertentwicklung getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldinstrumente (insgesamt das „ Portfolio “) zu investieren. Um sein oben umrissenes Anlageziel zu erreichen, hat der Teilfonds RICI-M ein auf Euro lautendes Performance-Swap-Abkommen („ Swap-Abkommen “) mit der Barclays Bank plc, einem ihrer verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger („ Swap-Gegenpartei “) abgeschlossen. Durch ein solches Swap-Abkommen wird der Teilfonds RICI-M den Gesamtertrag aus der Performance seines Portfolios gegen die Zahlung der Performance des RICI-M-Indexes durch die Swap-Gegenpartei tauschen.	Es ist vorgesehen, die Vermögenswerte des Teilfonds RICI vorrangig in Aktien und andere als Aktien klassifizierte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldinstrumente sowie in Schuld- oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente (d.h. Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Wertentwicklung gegen eine mit Geldmarktinstrumenten verbundene Wertentwicklung getauscht wird), Anleihen oder andere Schuldinstrumente (insgesamt das „ Portfolio “) zu investieren. Um sein oben umrissenes Anlageziel zu erreichen, hat der Teilfonds RICI ein auf Euro lautendes Performance-Swap-Abkommen („ Swap-Abkommen “) mit der Barclays Bank plc, einem ihrer verbundenen Unternehmen oder ihrem Rechtsnachfolger („ Swap-Gegenpartei “) abgeschlossen. Durch ein solches Swap-Abkommen wird der Teilfonds RICI den Gesamtertrag aus der Performance seines Portfolios gegen die Zahlung der Performance des Indexes durch die Swap-Gegenpartei tauschen.

Den Anteilhabern wird empfohlen, den Prospekt der Gesellschaft und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des übernehmenden Teilfonds zu lesen, die eine vollständige Beschreibung des Anlageziels und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds enthalten.

Profil des typischen Anlegers

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p>Der Teilfonds RICI-M ist für Anleger geeignet, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) eine tägliche Liquidität wünschen; ii) ein Engagement in einem Index von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere Terminkontrakten, anstreben, deren Basiswerte metallische Rohstoffe sind, (iii) langfristige Erträge auf das investierte Kapital wünschen und (iv) die inhärenten Risiken der Kursvolatilität der Vermögenswerte akzeptieren, die im RICI-M-Index enthalten sind, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren. 	<p>Der Teilfonds RICI ist für Anleger geeignet, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) eine tägliche Liquidität wünschen; ii) ein Engagement in einem Index von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere Terminkontrakten, anstreben, deren Basiswerte Rohstoffe sind, (iii) langfristige Erträge auf das investierte Kapital wünschen und (iv) die inhärenten Risiken der Kursvolatilität der Rohstoffe akzeptieren, die im RICI-Index enthalten sind, einschließlich des Risikos das investierte Kapital zu verlieren.

Anteilklassen und Währung

Die Referenzwährung des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ist der EUR.

Risiko- und Ertragsprofil

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<ul style="list-style-type: none"> - Marktschwankungsrisiken und Volatilitätsrisiken in Bezug auf den Index und die Wechselkurse, - Gegenparteirisiko, - keine Garantie, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird und dass Anleger die investierten Beträge zurückerhalten, - Fremdwährungsrisiko, - Einer oder mehrere Terminkontrakte, die den RICI-M-Index bilden, können dessen Zusammensetzung dominieren. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung gemacht werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können. - Änderung des Indexstands: Der Anteilswert des Teilfonds wird nicht in jedem Fall vollständig mit Änderungen des Indexstands korrelieren. - China Post Global (UK) Limited und ihre Tochtergesellschaften können für sich selbst und für ihre Kunden mit den metallischen Rohstoffen handeln, die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, aus denen sich der RICI-M-Index zusammensetzt. Diese Handelsaktivitäten können sich negativ auf den Wert des RICI-M-Index auswirken, was sich wiederum negativ im Wert der Anteile niederschlagen kann. Zudem können China Post Global (UK) Limited und die mit ihr verbundenen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Marktschwankungsrisiken und Volatilitätsrisiken in Bezug auf den Index und die Wechselkurse, - Gegenparteirisiko, - keine Garantie, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird und dass Anleger die investierten Beträge zurückerhalten, - Fremdwährungsrisiko, - Einer oder mehrere Terminkontrakte, die den RICI-Index bilden, können dessen Zusammensetzung dominieren. Folglich sollte eine Anlage nur als Teil eines diversifizierten Portfolios von Anlegern mit ausreichender Erfahrung gemacht werden, die die Vorteile und Risiken einschätzen können. - Änderung des Indexstands: der Anteilswert des Teilfonds wird nicht vollständig mit Änderungen des Indexstands korrelieren. China Post Global (UK) Limited und ihre Tochtergesellschaften können für sich selbst und für ihre Kunden mit den Rohstoffen handeln, die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, aus denen sich der RICI-Index zusammensetzt. Diese Handelsaktivitäten können sich negativ auf den Wert des RICI-Index auswirken, was sich wiederum negativ im Wert der Anteile niederschlagen kann. Zudem können China Post Global (UK) Limited und die mit ihr verbundenen Unternehmen derivative Finanzinstrumente ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an

derivative Finanzinstrumente ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den RICI-M-Index gekoppelt sind, was im Wettbewerb zum Fonds stehen und den Wert der Anteile negativ beeinflussen kann.	den RICI-Index gekoppelt sind, was im Wettbewerb zum Fonds stehen und den Wert der Anteile negativ beeinflussen kann.
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) für diesen Teilfonds: 5	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) für diesen Teilfonds: 5

Ausschüttungspolitik

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Dieser Teilfonds schüttet keine Erträge aus.	Dieser Teilfonds schüttet keine Erträge aus.

Gebühren und Aufwendungen

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Die Gesamtkostenquote, die alle vom Teilfonds RICI-M zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beläuft sich auf 0,60% des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds RICI-M. Dem Teilfonds werden keine gesonderten Gebühren bezüglich der Neugewichtung belastet. Alle Kosten der Indexneugewichtung sind bereits in den entsprechenden Swap-Transaktionskosten und -gebühren enthalten.	Die Gesamtkostenquote, die alle vom Teilfonds RICI zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beläuft sich auf 0,60% ¹ des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds RICI. Dem Teilfonds RICI werden keine gesonderten Gebühren für die Neugewichtung belastet. Alle Kosten der Indexneugewichtung sind bereits in den entsprechenden Swap-Transaktionskosten und -gebühren enthalten.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p><u>Zeichnungen</u></p> <p>Der Ausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag zuzüglich des Ausgabeaufschlags.</p> <p>Der Ausgabeaufschlag beläuft sich auf maximal 0,50% des gezeichneten Betrags („Ausgabeaufschlag“).</p> <p><u>Rücknahmen</u></p> <p>Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag abzüglich des Rücknahmeabschlags.</p>	<p><u>Zeichnungen</u></p> <p>Der Ausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag zuzüglich des Ausgabeaufschlags.</p> <p>Der Ausgabeaufschlag beläuft sich auf maximal 0,50% des gezeichneten Betrags („Ausgabeaufschlag“).</p> <p><u>Rücknahmen</u></p> <p>Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag abzüglich des Rücknahmeabschlags.</p>

¹ Die im Prospekt ausgewiesene aktuelle Gesamtkostenquote beträgt 0,70%. Beginnend mit dem Wirkungsdatum wird sie jedoch 0,60% betragen. Daher wird es in dieser Hinsicht keine Auswirkungen auf die Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds geben.

Der Rücknahmeabschlag beläuft sich auf maximal 0,50% des zurückgenommenen Betrags („Rücknahmeabschlag“).	Der Rücknahmeabschlag beläuft sich auf maximal 0,50% des zurückgenommenen Betrags („Rücknahmeabschlag“).
--	--

Mindestanlage, Folgeanlage und Mindestbestand

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<u>Zeichnungen</u> Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 1.000.000,00 EUR angenommen.	<u>Zeichnungen</u> Zeichnungen werden für mindestens 1.000.000,00 EUR angenommen.

IV. Berechnung des Nettoinventarwerts und des Umtauschverhältnisses

Zum Zweck der Berechnung des relevanten Umtauschverhältnisses werden die Regeln, die in der Satzung und dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft zur Berechnung des Nettoinventarwerts des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt sind, angewandt.

Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds, die die Anleger erhalten, wird gemäß der im Prospekt der Gesellschaft enthaltenen Formel berechnet (Abschnitt 12.2. Umwandlung von Anteilen).

V. Rechte von Anteilhabern im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilhaber, die am Wirkungsdatum Anteile im fusionierenden Teilfonds halten, erhalten für ihre Anteile im fusionierenden Teilfonds automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds gemäß der Anzahl ihrer Anteile des fusionierenden Teilfonds, multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, das auf Basis der entsprechenden Nettoinventarwerte am 9. Dezember 2019 berechnet wird. Falls die Anwendung des Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Anteilen führt, erhalten die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds eine Anzahl an Anteilen des übernehmenden Teilfonds, die auf die nächste ganze Zahl abgerundet wurde. Gegebenenfalls erhalten die Anteilhaber der fusionierenden Teilfonds außerdem eine Restzahlung in bar je Anteil.

Infolge der Fusion wird weder im übernehmenden Teilfonds noch im fusionierenden Teilfonds ein Ausgabeaufschlag oder ein Rücknahmeabschlag berechnet.

Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds erhalten ab dem Wirkungsdatum Rechte eines Anteilhabers des übernehmenden Teilfonds und partizipieren somit an allen Veränderungen des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds.

Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, erhalten für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung die Möglichkeit, eine Rücknahme oder soweit möglich eine Umwandlung ihrer Anteile des fusionierenden Teilfonds zum betreffenden Nettoinventarwert, ohne Zahlung von Rücknahmegebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom fusionierenden Teilfonds zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehalten werden) zu beantragen.

VI. Verfahrenstechnische Aspekte

Zur Ausführung der Fusion ist laut Artikel 31(4)(a) der Satzung der Gesellschaft keine Anteilhaberabstimmung erforderlich. Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds, die nicht

mit der Fusion einverstanden sind, können, wie in Abschnitt V oben angegeben, bis zum 29. November 2019 eine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen.

VII. Handel mit Anteilen des fusionierenden Teilfonds

Zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Abwicklung der für die Fusion erforderlichen Verfahren hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen von Anteilen des fusionierenden Teilfonds ab dem Zeitpunkt dieser Mitteilung nicht mehr angenommen werden. Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen des fusionierenden Teilfonds werden bis zum 29. November 2019 akzeptiert und abgewickelt.

Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds erhält eine Mitteilung, die bestätigt, (i) dass die Fusion stattgefunden hat und (ii) welche Anzahl Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds sie nach der Fusion halten.

Veröffentlichungen

Der Vollzug der Fusion wird auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, der *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)*, veröffentlicht. Diese Informationen werden außerdem in anderen Rechtsordnungen, in denen die Anteile des fusionierenden Teilfonds vertrieben werden, wenn aufsichtsbehördlich erforderlich, und auf der Website www.marketaccesssf.com öffentlich zugänglich sein.

Genehmigung seitens zuständiger Behörden

Die Fusion wurde von der CSSF genehmigt, die die zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft in Luxemburg ist.

VIII. Kosten der Fusion

China Post Global (UK) Limited wird die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Fusion übernehmen.

IX. Zusätzliche Informationen

Fusionsberichte

Ernst & Young, der autorisierte Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bezüglich der Fusion, wird Berichte über die Fusion erstellen, die eine Überprüfung der folgenden Posten umfassen:

- 1) die angewandten Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zweck der Berechnung des Umtauschverhältnisses,
- 2) gegebenenfalls die Barzahlung je Anteil,
- 3) die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses und
- 4) das endgültige Umtauschverhältnis.

Der Fusionsbericht bezüglich Posten 1) bis 4) oben wird am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos für Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds und bei der CSSF etwa ab dem 20. Dezember 2019 zur Verfügung stehen.

Zusätzlich verfügbare Unterlagen

Die folgenden Unterlagen stehen den Anteilhabern des fusionierenden Teilfonds ab dem Datum der aktuellen Mitteilung am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- der Entwurf der Allgemeinen Fusionsbedingungen, der vom Verwaltungsrat erstellt wurde und die detaillierten Informationen zur Fusion umfasst, einschließlich der Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis („**Entwurf der Allgemeinen Fusionsbedingungen**“);
- eine Erklärung der als Verwahrstelle fungierenden Bank der fusionierenden Teilfonds, die bestätigt, dass der Entwurf der Allgemeinen Fusionsbedingungen die gesetzlichen Vorgaben vom 17. Dezember 2010 für Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung erfüllt.
- der Prospekt der Gesellschaft und
- die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds darauf hin, dass es sehr wichtig ist, die KIID des übernehmenden Teilfonds lesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Fusion treffen.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft in Verbindung, wenn Sie Fragen bezüglich dieser Angelegenheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht in gedruckter Form sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos bei der deutschen Informationsstelle erhältlich: BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht in gedruckter Form sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos bei der österreichischen Zahlstelle erhältlich: Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich

Für Anleger in der Schweiz sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos bei der Schweizer Repräsentanz erhältlich. Repräsentanz und Zahlstelle in der Schweiz: RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, succursale de Zurich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich